

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-Holl.

Datum  
26.07.2013

**Wiederverwertung gebrauchter Grabsteine  
Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 13/0154, vom 21.05.2013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2013	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.g. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

Wie werden die gebrauchten Grabsteine, die auf unseren Friedhöfen von den abgelaufenen Grabstätten abgeräumt werden, wiederverwertet?

**Antwort:**

Die Grabsteine werden über die Firma Dr. Fink-Stauf entsorgt und zu Bauschutt geschreddert.

**Frage 2:**

Werden Einnahmen erzielt und in welcher Höhe?

**Antwort:**

Nein, es werden keine Einnahmen erzielt. Es entstehen Kosten in Höhe von 55 € zzgl. MWSt. für eine Tonne Bauschutt.

**Frage 3:**

Werden gebrauchte Grabsteine, die oft aus hochwertigen Materialien bestehen zur Aufarbeitung und Wiederverwertung angeboten?

**Antwort:**

Nein. Die Erfahrung hat gezeigt, dass hieran insbesondere seitens der Steinmetze kein Interesse besteht.

**Frage 4:**

Werden die Grabinschriften vor dem Verkauf von der städtischen Friedhofsverwaltung entfernt?

**Antwort:**

Nein, da die Grabsteine geschreddert werden.

**Frage 5:**

Werden ggf. die Angehörigen über die Wiederverwertung informiert?

**Antwort:**

Die Nutzungsberechtigten werden über den Ablauf der Nutzungszeit informiert. In dem Zusammenhang kann auf Antrag der entfernte Grabstein an den Nutzungsberechtigten herausgegeben werden. Dies ist allerdings nur im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme möglich.

**Frage 6:**

Werden die Gebühren für das Entfernen der Grabsteine von der Grabstelle zu den Gewinnen, die durch den Verkauf der gebrauchten Grabsteine erzielt werden, abgezogen und den Verwandten nicht in Rechnung gestellt?

**Antwort:**

Die im Zusammenhang mit der Entfernung entstehenden Kosten werden bereits bei der Genehmigung von Grabdenkmälern miterhoben (s. § 32 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung). Da die Grabsteine nicht verkauft werden, erzielt die Stadtverwaltung keinen Gewinn.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher